

An alle Eltern

Elternbrief für die Betreuung im Anschluss an die Ganztagschule im Schuljahr 2023/2024

I. Betreuungsangebot

Das Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule der Stadt Fürth bietet im Anschluss an die offene Ganztagschule ein zusätzliches ergänzendes Betreuungsangebot an, um eine durchgehende Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Schulzeiten zu gewährleisten. Damit soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden. Dieses Angebot findet montags bis donnerstags im Anschluss an die Ganztagschule von 16:00 Uhr (bzw. an einzelnen Schulen bereits ab 15:30 Uhr) bis 17:00 Uhr statt. Am Freitag werden die Schülerinnen und Schüler im Anschluss an den Vormittagsunterricht bis 15:00 Uhr betreut. Die nachmittäglichen Angebote führen die pädagogischen Konzepte der offenen Ganztagschule weiter. Am Freitag wird zusätzlich ein Mittagessen, warm oder kalt, je nach organisatorischen Möglichkeiten der Schule, angeboten.

Die Betreuung findet an Schultagen, erstmals **am Dienstag, 12.09.2023** statt.

II. Grenzen des Betreuungsangebotes

1. Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nur in den vereinbarten Zeiten, d.h. montags bis donnerstags nach Unterrichtsende bis 17.00 Uhr, bzw. freitags bis 15.00 Uhr.
2. Schülerinnen und Schüler, die das Zusammenleben in den Betreuungsgruppen wiederholt stören, können von der Anschlussbetreuung ausgeschlossen werden.

III. Kosten der Anschlussbetreuung

Die monatlichen Kosten für die Anschlussbetreuung (**Betreuungsentgelt**) betragen **74,00 €** (vorbehaltlich des noch ausstehenden Stadtrats- bzw. Gremiumsbeschlusses) für jedes zu betreuende Kind. **Dieser Betrag ist zum Ersten des Monats im Voraus an die Stadt Fürth zu bezahlen.**

Besuchen zwei oder mehr Kinder von unterhaltspflichtigen Eltern oder Personensorgeberechtigten gleichzeitig eine städtische Kindertagesbetreuung oder ein Angebot der Ganztagschule, so ermäßigt sich das Betreuungsentgelt für das zweite und jedes weitere Kind um 50 % von 74,00 € auf **37,00 € (Geschwistertarif;** vorbehaltlich des noch ausstehenden Stadtrats- bzw. Gremiumsbeschlusses).

Hinweis:

Sollte das Betreuungsentgelt nicht fristgerecht bezahlt werden, führt dies zum Ausschluss aus der Anschlussbetreuung. Die Eintreibung der ausstehenden Beträge erfolgt privatrechtlich.

Für Personensorgeberechtigte mit geringem Einkommen, Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz besteht, bei Vorliegen der Voraussetzungen, die Möglichkeit beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Sozialrathaus, Königsplatz 2, Zimmer 320, 334 und 335) einen Antrag auf Übernahme der Betreuungskosten zu stellen (Tel. 974-1534, 974-1540 und 974-1579).

Eine Übernahme der Essenskosten ist über das Bildungspaket des Bundes möglich. Zuständig für die Gewährung ist für Empfänger von Arbeitslosengeld II das Jobcenter Fürth Stadt, Kurgartenstr. 37. Alle anderen Leistungsbezieher (z.B. Bezieher von Wohngeld, Bezieher von Grundsicherung, Bezieher von Kindergeldzuschlag) können sich an die kommunale Beratungsstelle Bildungspaket bei der Stadt Fürth wenden (Sozialrathaus, Königsplatz 2, 90762 Fürth, Erdgeschoss, Zimmer 12-14, Tel. 974-3380, 3381 oder 3382).

IV. An- und Abmeldung

1. Anmeldung vor Beginn des Schuljahres

Die Anmeldung des Kindes für die Anschlussbetreuung muss bis spätestens zum **19.04.2023** bei der Schulleitung erfolgen.

2. Anmeldung im Laufe des Schuljahres

Wer im Laufe des Schuljahres in die Anschlussbetreuung aufgenommen werden will, bzw. kann, muss die Anmeldung bis spätestens zum 15. Tag des Vormonats bei der Schulleitung abgegeben haben. Für während des Monats aufgenommene Kinder wird der volle Monatsbetrag fällig.

3. Abmeldung im laufenden Schuljahr

Die Aufnahme in die Anschlussbetreuung ist für das gesamte Schuljahr verbindlich.

Abmeldungen im laufenden Schuljahr sind nur unter Angabe eines triftigen Grundes (z.B. schwere Krankheit, Umzug, Arbeitslosigkeit, Hortplatz etc.) möglich. Die Abmeldung muss bis spätestens zum 15. Tag des Vormonats **schriftlich** bei der Schulleitung erfolgen.

V. Einholung von Informationen durch die Betreuer

Den Betreuerinnen und Betreuern muss es möglich sein, bei den zuständigen Lehrkräften pädagogisch relevante Informationen über das Kind einzuholen und ebensolche Informationen an die Lehrkräfte weiterzugeben. Mit Abgabe der Anmeldung stimmen die Personensorgeberechtigten dem Vorgehen zu.

VI. Versicherung

Die Anschlussbetreuung ist eine schulische Betreuungsmaßnahme. Es besteht daher ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Dies gilt auch für den direkten Weg vom Unterricht zur Anschlussbetreuung und für den Heimweg.

Datenschutzerklärung

Grundinformation zum Besuch der Betreuung nach offener oder gebundener Ganztagschule. Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Fürth, Postfach, 90744 Fürth, E-Mail: poststelle@fuerth.de, Telefon: (0911) 974-0. Die Daten werden im Rahmen des Besuchsverhältnisses erhoben und verarbeitet. Grundlage dazu ist der mit dem Schulverwaltungsamt geschlossene Betreuungsvertrag (Anmeldung und Elternbrief). Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Betreuungsvertrag verarbeitet.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter https://www.fuerth.de/desktopdefault.aspx/tabid-1275/2161_read-28787/ abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter / Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Thiem
Amtsleiter